

Anfrage.

Ein Werk wird auf Prospectus für einen festgesetzten Pränumerationspreis *complet* dem Publicum versprochen und vom Verleger A. baar (mit Nachnahme *pro cplt.*) expedirt. Bei Ausgabe des letzten Bandes nimmt A. ohne weiteres noch einen Betrag über obigen Pränumerationspreis nach. Da der Abnehmer dem Sortimenter B. Nachzahlung verweigert, und sich auf das Versprechen des Verlegers beruft, so schreibt sich B. D.-M. den nachträglich nachgenommenen Betrag wieder gut.

B. bezieht von A. Journale und hat diese *pro complet* bezahlt. A. hält die Continuation zurück, um dadurch B. zur Nachzahlung für Obiges zu zwingen.

Frage: Ist B. zur Nachzahlung verpflichtet? Ist A. berechtigt, vollständig bezahlte Journale zurückzuhalten?

Zur Beantwortung der Anfrage in Nr. 132. d. Bl.**I.**

Ad 1) Verpflichtet ist der Verleger weder zur Expedition noch zur Antwort.

Ad 2) Ebenso wenig kann derselbe zur Wiedererstattung des Porto angehalten werden.

Wer überhaupt bei einem andern keinen Credit hat, muß es drauf ankommen lassen, ob dieser ihm auf das Versprechen hin, sofort nach Empfang des Bestellten den Betrag in Leipzig zu zahlen, ausnahmsweise creditiren will, und alle Folgen tragen, die aus der Nichterpedition entspringen.

Niemand kann gezwungen werden, mit einem Andern Geschäfte zu machen. Dies vorauszusetzen ist eine Naivetät.

Spondäus.

II.

Es kann wohl Niemand gezwungen werden, auf ein Schreiben zu antworten. Werden wirkliche Pflichten dadurch nicht erfüllt, so bleibt nur Rechtshilfe anzuwenden. So kann kein Producent gezwungen werden, an den zu verkaufen, der seine Waare gerade haben will, wenn der Verkäufer nicht nöthig hat, durch vergrößerten Absatz seinen Vortheil zu beachten, sondern derselbe behäbig im Glücke sitzt und mehr nach Lust oder Laune verfährt. Die Quellen zu solchem oder ähnlichem Verfahren und Hintansetzen der gewöhnlichsten Höflichkeiten scheinen mir tiefer zu liegen, um sie mit ein paar Worten an's Licht ziehen zu können. Vielleicht später mehr darüber.

A — ff.

Miscellen.

Wien, 31. Oct. Eine der ältesten Druckfirmen Wiens, „Ghelen'sche Erben“, ist vor kurzem erloschen. An diese Firma knüpfen sich so bedeutungsvolle Momente in der Geschichte der geistigen Cultur in Oesterreich, daß es wohl erlaubt ist, ihre eigene Geschichte bei dieser Gelegenheit mit einigen Worten zu berühren. Der Gründer derselben, Johann v. Ghelen, aus einem alten westphälischen Geschlecht stammend, war 1645 in Antwerpen geboren, kam um 1670 von seiner Heimath aus nach Wien, und erwarb zwei Jahre später die Haquet'sche Buchdruckerei, welche er auf eine solche Stufe hob, daß er — wie die Oesterreichische National-Encyclopädie sich ausdrückt — „nicht nur für den ersten Buchdrucker in ganz Oesterreich gehalten, sondern auch vom Kaiser Leopold I. das Diplom als k. k. italienischer Hofbuchdrucker erhielt, und durch Privilegium ermächtigt wurde, eine italienische und eine lateinische Zeitung herauszugeben.“ Der betriebsame Mann unternahm auch das Wagniß, eine deutsche Zeitung herauszugeben, die anfangs in zwangloser Folge, „so oft sich etwas politisch Wichtiges ereignete“, erschien.

Im Jahre 1703 verwandelte er dieselbe in eine regelmäßig zweimal die Woche (Mittwochs und Sonnabends als den Posttagen) erscheinende Zeitung „Posttäglicher Mercurius“, deren erste einen Quartbogen starke Nummer am 31. Januar ausgegeben wurde. Bemerkenswerth ist, daß er sich zu diesem Unternehmen in Folge eines „öffentlichen Anschlags“ entschloß, in welchem die Regierung zur Herausgabe einer politischen Zeitung aufforderte, und dem Unternehmer sehr einladende Vortheile zusicherte. Neben dem „Mercurius“ gründete Ghelen noch in demselben Jahr das „Wienerische Diarium“, ebenfalls „posttäglich“ erscheinend, welches bald den Mercurius verdrängte, Organ für amtliche Erlasse und Bekanntmachungen wurde, und später den Titel „k. k. privilegierte Wiener Zeitung“ annahm. Aber erst seit 1813 erscheint sie täglich, und setzte ihrem Titel anstatt des „k. k.“ „Oesterreichisch-kaiserliche“ vor. Der Pacht dieser Zeitung vererbte sich auf Ghelen's Nachkommen, welche, nach Erlöschen des Mannstamms, die Firma „Ebler v. Ghelen“ in „Ghelen'sche Erben“ verwandelten. In ihrer Druckerei wurde auch — 1832 — die erste Maschinenpresse in Oesterreich aufgestellt. Mit Ende des vorigen Jahrs lief der Pachtcontract ab, und wurde nicht erneuert; seit dem 1. Januar besorgt die Hof- und Staatsdruckerei den Druck der Wiener Zeitung. Die Ghelen'schen Erben, welche außer derselben nur noch den Staatskalender druckten, sahen sich dadurch genöthigt, das Geschäft zu veräußern, welches zunächst eine Papierfabrik als Hauptgläubiger übernahm. Von dieser erwarb es der Eigenthümer der „Presse“, Hr. Bang, für einen, wie man behauptet, verhältnißmäßig sehr geringen Preis, da an dieser Druckerei noch besondere Privilegien haften. Die ehemaligen Eigenthümer befinden sich leider in so bedrängter Lage, daß sie sogar das noch in ihrem Besitz befindliche vollständige Exemplar der Wiener Zeitung (vom Diarium angefangen) zum Kauf ausbieten. Bibliotheken seien hiemit auf die Gelegenheit aufmerksam gemacht, in den Besitz dieses wichtigen und seltenen Werks zu gelangen. Ob die Staatsdruckerei übrigens den Druck der Wiener Zeitung für die Dauer behalten wird, ist zweifelhaft; vor der Hand findet sie dem Vernehmen nach bei dem Geschäft ihre Rechnung nicht. (Allg. Ztg.)

Aus Paris, 29. Oct. schreibt man der Allg. Ztg.: Es gibt in Frankreich 1037 Druckereien, worin 9500 Setzer, 3000 Drucker, 900 Correctoren und Proten, 350 Directoren beschäftigt sind. Durchschnittlich werden per Jahr 8000 Werke gedruckt.

Neuer Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekswissenschaft. Herausgegeben von Dr. J. Petzholdt. Jahrgang 1858. Heft 11. Novbr. Inh.: Zur Bibliographie der Belgischen Geschichte. — Litterarische Mittheilungen über Ernst Gustav Vogel. (Schluss.) — Ein Ausflug in den Harz. — Litteratur und Miscellen. — Allgemeine Bibliographie.

Verbote.

Die Oberste Polizei-Behörde zu Wien hat unterm 10. Oct. die nachbenannten Druckschriften im Sinne des §. 16. der Instruction zur Durchführung der Prefordnung verboten:

Sonntags-Buch. Beiträge zur Religion der Zukunft, ausgewählt aus den acht bisherigen Jahrgängen seines Sonntagsblattes von L. Uhlich in Magdeburg. Gotha 1858, Stollberg'sche Buchdruckerei.

de Maistre, J., Mémoires politiques et correspondance diplomatique, avec explications et commentaires historiques par Albert Blanc. Paris 1858, Librairie nouvelle.

Albrecht, Friedrich, der gewaltfame Kinderraub zu Bologna. Zugleich ein Wort der Warnung an alle Konkordatsfreunde. Ulm 1858, Gebrüder Müßling.